II. Nachtragssatzung

zur

Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Boostedt über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Grundstücken mit Wasser

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und § 26 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser vom 16.02.2004 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.11.2006 folgende II. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 10 (3) 2 Satz wird wie folgt neu gefasst:

Die Verbrauchsgebühr beträgt 0,88 € / m³ Wasser.

Artikel 2

Diese II. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2007 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt § 10 (3) 2 Satz der Beitrags- und Gebührensatzung in der Fassung vom 16.02.2004 außer Kraft.

Boostedt, den 22. November 2006

-Burgermeiş**y**